

Flächennutzungsplan der Gemeinde Niepars (Landkreis Nordvorpommern)

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993.

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- Kleinsiedlungsgebiet (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiet (eingeschränkt) (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
- Sondergebiet Reiterhof (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
- Sondergebiet Ferienhäuser (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
- Sondergebiet Camping (§ 1 Abs. 2 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Klassifizierte Landes- bzw. Kreisstraße
- Gemeindestraße
- Bahnanlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Wanderwege
- Reitwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- Richtigknoten

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- unterirdische Gasleitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- private Kleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Reitplatz

Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone II und III

Flächen für die Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Waldflächen
- Landschaftspark
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen (§ 1a Abs. 3 und § 5 Abs. 2 Nr. 10)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet "Bäthre"
- geschütztes Biotop (§ 20 LNatSchG-M-V)

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

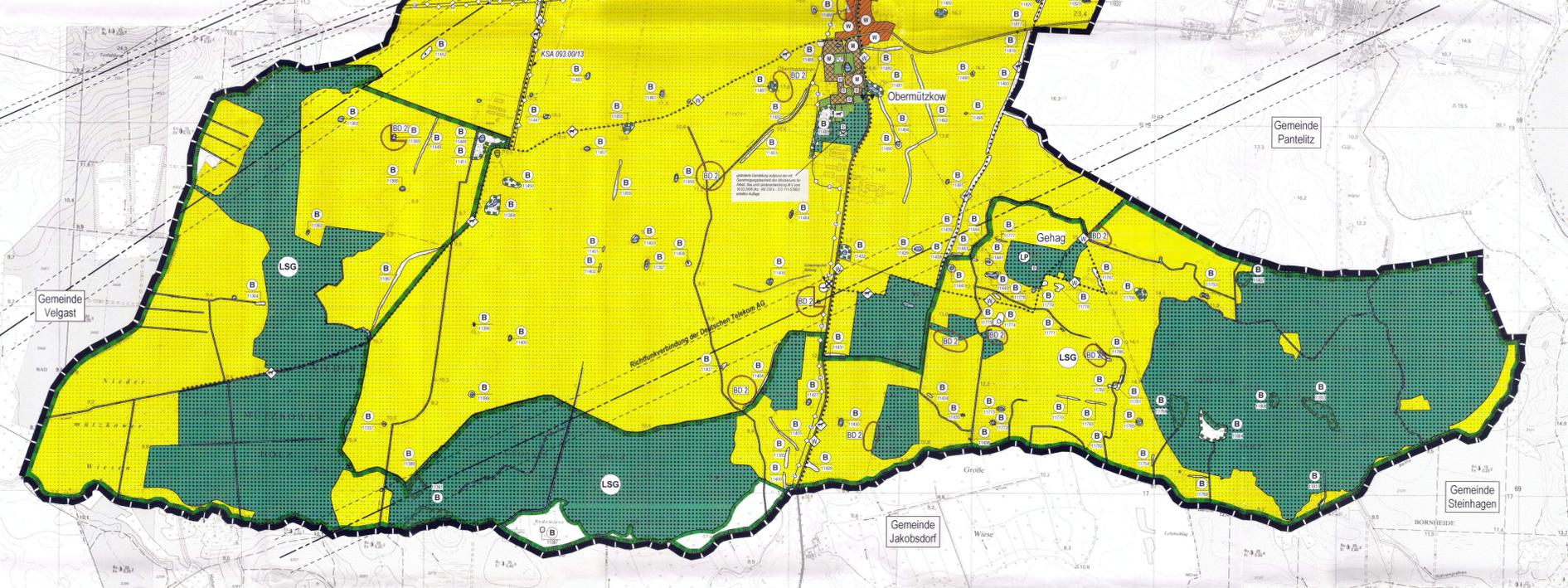
- Bodendenkmal
- Bodendenkmal, deren Überbauung oder Nutzungsänderung nicht möglich ist
- Bodendenkmal, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann
- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

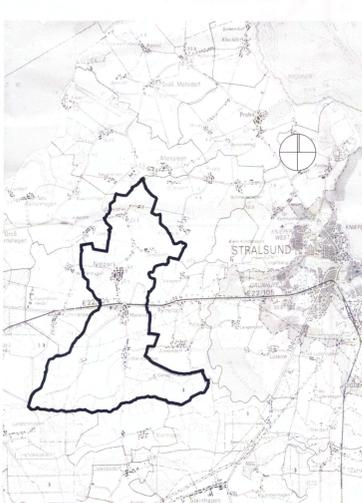
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Einzugsgebiet Schöpfwerk (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Flödenfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen innerhalb eines Gebietes

Nachrichtliche Übernahmen

- Richtfunkklassen
- Altlastenverdachtsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Standort einer ehemaligen Erdölbohrung
- Beginn bzw. Ende der Ortsdurchfahrt
- Post



Übersichtsplan M 1 : 100.000



Hinweis

Kartengrundlage: generalisierte Topographische Karten M 1 : 10.000, Stand 1988, teilweise mit einzelnen Ergänzungen von 1993, Ausgaben 1992 und 1993, Hg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern

planung: blanc/stralsund
architektur: planungsbüro verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz GbR
Dipl. Ing. Gerd Blau, Dipl. Ing. Rolf Söbberich
Papestraße 9, D-18639 Stralsund
Tel. 03831-29 65 22 Fax. 03831-29 65 23
stralsund@blancundstralsund.de

Verfahrensvermerke

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiter EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 12. Juli 2001 (BGBl. I S. 159)

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.1990 und dem Bescheid vom 21.03.2002. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 28.03.2002 bis zum 12.04.2002 (Beitrittsbeschluss) erfolgt.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPG) beteiligt worden.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorwurkes vom 13.10.2003 bis zum 30.10.2003 durchgeführt worden.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.1990, vom 29.01.2003, vom 27.10.2004 und vom 13.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 03.06.2004 den Entwurf und am 25.08.2005 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.11.2004 bis zum 08.12.2004 bzw. der geänderte Entwurf vom 19.09.2005 bis zum 19.10.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 bzw. Abs. 3 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 18.10.2004 bis zum 02.11.2004 bzw. vom 01.09.2005 bis zum 16.09.2005 öffentlich bekanntgegeben worden.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 22.12.2005 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2005 gebilligt.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.03.2008 Az.: VII 230 b - 512.111-57092 - mit einer Auflage erteilt.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die Auflage wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt.

Niepars, den ...

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.

Niepars, den 28.08.2006

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Die Entlegung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächenutzungsplan ist mit Ablauf der ... wirksam geworden.

Niepars, den 04.01.2005

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

22.12.2005

Maßstab 1 : 10.000